

Präzisierung des Beschlusses vom 20.07.2011 zur Gründung eines Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.01.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine Präzisierung des Beschlusses vom 20.07.2011, Textziffer 3 zur Gründung eines Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit folgendem Wortlaut:

3. Für die Sanierung der Halle 32 wird der vorgesehene und im Haushaltsplan eingestellte Eigenmittelanteil in Höhe von 1.000.000 € der AöR als Stammkapital zur Verfügung gestellt. In die Kapitalrücklage der AöR bringt die Stadt Gummersbach das Gebäude der Halle 32 samt Grundstück unentgeltlich ein.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 den nachfolgenden Beschluss in der Textziffer 3 mehrheitlich gefasst:

3. Als Stammkapital werden in die AöR das Gebäude der Halle 32 samt Grundstück unentgeltlich eingebracht sowie der für die Sanierung der Halle 32 vorgesehene und im Haushaltsplan eingestellte Eigenmittelanteil in Höhe von 1.000.000 € der AöR zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Treuhand & Revision Gummersbach KG geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, verbunden mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeregt, den in der Ratssitzung am 20.07.2011 gefassten Beschluss zur Gründung eines Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts dahingehend zu präzisieren, dass die Stadt Gummersbach neben dem Stammkapital von 1.000.000 € das Grundstück nebst Gebäude der Halle 32 in die Kapitalrücklage des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach AöR einbringt. Der im Juli 2011 gefasste Beschluss, der von einem Stammkapital von 1.077.000 € ausgeht (1.000.000 € zuzüglich Grundstück) steht in einem gewissen Widerspruch zur veröffentlichten Satzung. Laut Satzung beträgt das Stammkapital 1.000.000 €.

Durch die vorgeschlagene Präzisierung wird in Anpassung an die Satzung eine erforderliche Klarstellung erreicht.